Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la

Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 22 (1920-1921)

Artikel: Bernischer Lehrerverein: Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro

1919/20

Autor: Schwenter, Joh. / Graf, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-243742

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bernischer Lehrerverein.

Jahresbericht des Kantonalvorstandes pro 1919/20.

I. Allgemeines.

Das ganze Vereinsjahr 1919/20 war beherrscht von den Arbeiten für das neue Lehrerbesoldungsgesetz. Dieser grossen Aufgabe wurden alle andern hintangesetzt, um nicht eine Zersplitterung der Kräfte zu verursachen. So stellte die Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 das Problem des Anschlusses des Bernischen Lehrervereins an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund zurück bis nach Erledigung des Besoldungsgesetzes. Dieser Beschluss verursachte in gewissen Kreisen der mehr linksstehenden Lehrerschaft Unzufriedenheit. Ein Initiativkomitee suchte die Sektionen zu mobilisieren; man wollte auf den Herbst 1919 einen Lehrertag einberufen, um an diesem die Anschlussfrage zu besprechen. Der Kantonalvorstand trat dem Plane mit aller Entschiedenheit entgegen und hatte mit seinen Bemühungen Erfolg. Das Problem ist allerdings damit nicht erledigt; es wird anlässlich der Statutenrevision aufs neue besprochen und auf die eine oder andere Weise gelöst werden müssen.

Erwähnen möchten wir noch, dass anlässlich der letztjährigen Nationalratswahlen zum ersten Male zwei aktive Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, die Herren Möckli, Neuveville und Graf, Bern, in die oberste Landesbehörde gewählt wurden.

II. Die Besoldungsbewegung.

Die Situation unserer Besoldungsbewegung war zu Beginn des Geschäftsjahres keine gerade günstige. Es schien, als ob die Sache nicht recht vorwärts gehen wollte. Erst Ende Mai erschienen die Richtlinien der Regierung, die aber die Lehrerschaft nicht befriedigten. Zwei Punkte waren es, die am meisten Anstoss erregten: 1. Die Weigerung der Regierung, die gesamte Barbesoldung dem Staate zu überbinden. 2. Das Hinausschieben des Inkrafttretens des neuen Gesetzes auf 1. Januar 1920 statt auf 1. Januar 1919, wie die Lehrerschaft gewünscht und gehofft hatte. Nach einer heftigen Diskussion nahm die Delegiertenversammlung eine Resolution an, die sich im grossen und ganzen mit den Richtlinien der Regierung einverstanden erklärte, aber an der Forderung der Alterszulagen im Betrage von Fr. 2000 (Vorschlag der Regierung Fr. 1200) festhielt. Da das Gesetz erst auf 1. Januar 1920 in Kraft treten konnte, wurde eine einheitliche Nachteuerungszulage von Fr. 600 per Lehrkraft verlangt.

Die Vorarbeiten für das Gesetz nahmen den ganzen Sommer 1919 in Anspruch. In der Septembersession wurde die Vorlage dem Grossen Rate unterbreitet, in der Novembersession kam sie nach gründlicher Vorberatung in der Kommission zur Behandlung in der gesetzgebenden Behörde. Diese erste Lesung zeugte von einem fortschrittlichen, lehrerfreundlichen Geiste, der den Rat beherrschte. Nur in drei Punkten zeigten sich noch Differenzen mit der Auffassung der Lehrerschaft; es waren dies:

1. Der Grosse Rat bestimmte den Besoldungsrahmen auf Fr. 3500 für Lehrer und Fr. 3300 für Lehrerinnen; dazu kamen 12 jährliche Alterszulagen von je Fr. 125 vom vierten Dienstjahre an. Die Lehrerschaft war mit dem Anfangsgehalt einverstanden, forderte aber 12 jährliche Alterszulagen à Fr. 175 vom zweiten Dienstjahre an.

- 2. Die Vorlage sah für die Lehrerversicherungskasse als Staatsbeitrag vor: 1920: 2%, 1921: 2,5%, 1922: 3%, 1923: 3,5%, 1924: 4%. (Dazu Fr. 50 per Lehrstelle von den Gemeinden.) Die Lehrerschaft war mit diesem Modus nur einverstanden, wenn das Besoldungsmaximum ihren Wünschen besser entspräche.
- 3. Es fehlte in der Vorlage eine Bestimmung über die Nachteuerungszulagen.

Um den Standpunkt des Bernischen Lehrervereins in diesen Streitfragen festzustellen, berief der Kantonalvorstand auf den 29. Dezember 1919 eine ausserordentliche Delegiertenversammlung ein. Er schlug derselben vor, folgendes Begehren zu stellen:

- a. Die Alterszulagen seien von 12 mal Fr. 125 auf 12 mal Fr. 150 zu erhöhen;
- b. die erste Alterszulage tritt nicht mit dem vierten, sondern mit dem zweiten Dienstjahre ein.

Diese Anträge waren wohl erwogene, der Kantonalvorstand glaubte, noch eine Konzession hinsichtlich des Maximums erreichen zu können. In der Delegiertenversammlung befriedigten diese Vorschläge nicht, sie erschienen als zu wenig weitgehend. Die Versammlung beschloss daher, für die Lehrer an dem ursprünglichen Postulat (12 mal Fr. 175) festzuhalten, für die Lehrerinnen jedoch nur 12 mal Fr. 150 Alterszulagen zu postulieren. Diese Differenzierung zwischen den Besoldungen der Lehrer und der Lehrerinnen bedeutete eine Absage an die Besoldungspolitik, die der Bernische Lehrerverein seit der Delegiertenversammlung von 1917 eingeschlagen hatte und die auf dem Grundsatze «Gleiche Arbeit, gleicher Lohn» basierte. Ma-

teriell ist folgendes zu sagen: Wenn ein Unterschied in der Besoldung von Lehrer und Lehrerin gemacht werden soll, so ist eine Differenzierung bei den Alterszulagen einer solchen beim Minimalgehalt vorzuziehen. Die höhere Alterszulage für den Lehrer enthält zugleich eine Familienzulage, deren Berechtigung wohl von keiner Seite bestritten wird.

Die Postulate der Delegiertenversammlung fanden keine günstige Aufnahme; von allen Seiten wurde davor gewarnt, über ein Maximum von Fr. 5000 plus Naturalien hinauszugehen. Die neue Mehrheitspartei, die Bürger- und Bauernpartei, warf das ganze Gewicht ihres Einflusses in die Wagschale. Ein Vermittlungsantrag, für Lehrer auf Fr. 5200 zu gehen, siegte wohl in der Kommission, begegnete aber der Opposition der Regierung und der Majorität des Grossen Rates; für den Kantonalvorstand aber galt es, im Hinblick auf das Referendum, im Rate möglichste Einstimmigkeit zu erzielen, um eine organisierte Opposition von vorneherein zu verunmöglichen. In seinem Einverständnisse erklärten daher die Lehrergrossräte, dass die Höhe der Alterszulagen für den Bernischen Lehrerverein keine Kampfposition mehr bilde. So blieb es bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Wir müssen offen gestehen, die Delegiertenversammlung hatte den Bogen etwas zu straff gespannt, und wie es denn so geht: es fielen im Wirbel des Kampfes auch sehr dringliche Postulate dahin. Unsere jüngern Kollegen hatten mit grosser Berechtigung den Eintritt der ersten Alterszulage schon mit dem zweiten Dienstjahr verlangt; selbst diese Forderung fand nun Opposition und wurde nicht genehmigt.

So wenig uns also die zweite Lesung des Gesetzes an und für sich befriedigen konnte, so waren doch auch

einige Lichtpunkte zu verzeichnen. So wurde der Beitrag an die bernische Lehrerversicherungskasse gleich von Anfang an auf 5% der versicherten Besoldungssumme festgesetzt; dann verbesserte der Rat die Leibgedinge der Lehrer und Lehrerinnen, die nicht mehr in die Lehrerversicherungskasse eintreten konnten, und schliesslich genehmigte er die Nachteuerungszulagen pro 1919, wenn auch nicht in dem Umfange, wie die Lehrerschaft es gewünscht hatte. Erfreulich war es auch, dass die Vorlage in der Schlussabstimmung mit Einstimmigkeit angenommen wurde. Das Resultat der Volksabstimmung (siehe Anhang) zeigte, dass dem Gesetze viel heimliche Opposition erwachsen war. Wir haben im Korrespondenzblatt vom 3. Mai 1920 eine kurze Betrachtung über die Referendumskampagne geschrieben und können uns hier weiterer Ausführungen enthalten. Da in der pädagogischen Presse sich Kontroverse über den Wert oder Unwert des Gesetzes entsponnen haben, wird es gut sein, das Fazit zu ziehen über das, was wir erreicht haben und das, was uns verweigert wurde. Erreicht haben wir:

- 1. Das Minimum von Fr. 3500, wie wir es postulierten.
- 2. Die Beibehaltung der Naturalien trotz gegenteiliger Strömungen. Diese Naturalien sind von eminenter Bedeutung. Das schwierigste Problem der heutigen Lebenshaltung ist das Wohnungsproblem. Dieses besteht für den Teil der Lehrerschaft, der eine Amtswohnung innehat, gar nicht; für den andern Teil ist es durch die Wohnungsentschädigungen zum mindesten stark gemildert.
- 3. Eine bessere Ordnung im Naturalienwesen durch die Einsetzung der sogenannten Schätzungskommissionen (Art. 5).
 - 4. Die Einbeziehung der Sekundarlehrer in das Gesetz.

- 5. Eine bessere Ordnung des Stellvertretungswesens und eine Besserstellung der Vikare.
- 6. Ausdehnung des Besoldungsnachgenusses für Primar- und Mittellehrer auf 6 Monate, in besondern Fällen sogar auf 12 Monate.
- 7. Zeitgemässer Ausbau der Lehrerversicherungskasse durch Festsetzung eines Staatsbeitrages von 5% der versicherten Besoldungssumme.
- 8. Bessere Ordnung der Pensionsverhältnisse der Mittellehrer, Regelung der Witwen- und Waisenversicherung der Mittellehrerschaft.
- 9. Die Gewährung von Nachteuerungszulagen pro 1919.

Nicht erreicht haben wir:

- 1. Die Gewährung der Alterszulagen von Fr. 2100; hier besteht zwischen unserm Postulat und dem Gesetz eine Differenz von Fr. 600. Es wird nach der Durchführung der Besoldungsreform beim eidgenössischen Personal zu prüfen sein, was da noch zu tun ist. Massgebend ist für uns nach wie vor das Prinzip, dass der Lehrer einem mittleren Beamten gleichgestellt werden müsse.
- 2. Die Durchführung des Grundsatzes « Uebernahme der gesamten Barbesoldung durch den Staat ». Immerhin ist ein bedeutend besserer Lastenausgleich zwischen Staat und Gemeinden erfolgt; eine spätere Zeit wird zeigen, ob unser obgenanntes Postulat überhaupt richtig war oder ob eine finanzielle Interessierung der Gemeinden am Schulwesen nicht auch ihr Gutes hat.
 - 3. Die Kinderzulagen.

Eines muss zum Schlusse noch mit aller Entschiedenheit betont werden: Das Lehrerbesoldungsgesetz stellt nur Minimalgehälter fest, wie sie für die Landschaft angewendet werden. Die Entschädigungen für fehlende Naturalien und die Ortszulagen müssen in Städten und industriellen Ortschaften den Ausgleich herbeiführen. Die Regelung der Ortszulagen durch das Gesetz wurde von der Lehrerschaft selbst immer energisch abgelehnt.

III. Interventionen.

Wir hatten in diesem Jahre nicht weniger als 16 Anstände bei Wiederwahlen. Glücklicherweise waren die meisten leichter Natur und konnten durch freundliche Besprechung in befriedigender Weise beigelegt werden. Zu ernsthaften Komplikationen führte nur der Fall der Mme Bonvallat in Courroux. Dort musste der Boykott verhängt werden; leider blieb er bei der zweiten Ausschreibung ohne Erfolg, da sich eine Frl. Lièvre als Sperrebrecherin hergab. Selbstverständlich kann diese Dame nie in unsern Verein aufgenommen werden. Bei der Wegwahl der Mme Bonvallat spielte nicht zum ersten Male das Moment des Neides mit. Der Ehemann der Mme Bonvallat ist Berufsmann, und da fanden die Bürger von Courroux, dass man gegen ein «doppeltes Einkommen» auftreten müsse. gleiche missgünstige Stellung gegen die verheiratete Lehrerin zeigte sich auch anderwärts, sind doch gerade in jüngster Zeit zwei tüchtige verheiratete Lehrerinnen ohne jeden Grund weggewählt worden. Diese beiden Fälle sind noch hängig. Wir können uns nicht verhehlen, dass im ganzen Kanton Stimmung gemacht wird gegen die verheiratete Lehrerin. Hauptursache ist der bestehende Lehrerinnenüberfluss, der eine erfolgreiche Intervention fast unmöglich macht. stellenlosen Lehrerinnen, allen Abmachungen zum Trotze, setzen sich sehr oft über die einfachsten Gebote der Solidarität hinweg. Der Kantonalvorstand steht nach wie vor auf dem Boden, dass solche Wegwahlen eine Ungerechtigkeit bedeuten. Er legte deshalb auch entschieden Protest ein, als eine Gemeinde in ihr Reglement die Bestimmung aufnehmen wollte, jede Lehrerin habe bei ihrer Verehelichung zu demissionieren. Die Staatsbehörden erteilten glücklicherweise dieser Bestimmung ihre Genehmigung nicht. Ein Lehrerinnenpatent berechtigt seine Inhaberin zur Ausübung ihres Berufes. Das Gesetz bestimmt klar die Fälle, in denen diese Berechtigung erlischt; dazu gehört aber die Verehelichung nicht. Ein Gebot der Klugheit ist es aber, dass die verheirateten Lehrerinnen, die in günstigen finanziellen Verhältnissen leben, freiwillig ihr Amt quittieren, um nicht die Opposition noch mehr zu entfachen.

In einem Anstande spielte der Nebenverdienst des Lehrers eine Rolle. Der Lehrer betrieb ein eigenes Geschäft, die Schulkommission wollte ihn nicht zur definitiven Wiederwahl empfehlen, bis das Verhältnis zum Geschäfte gelöst sei; bis dahin sollte provisorische Anstellung gelten. Der Kantonalvorstand konnte der Auffassung der Kommission nicht entgegentreten, da in Lehrerkreisen selbst sich eine durchaus gesunde Bewegung gegen das «Zuviel» im Nebenverdienst geltend machte. Zudem war ihm bekannt, dass Unterrichtsdirektor Merz auf dem Boden steht, dass das Lehramt und der Betrieb eines eigenen, grösseren Geschäftes unvereinbar seien. Die Frage wurde dann so gelöst, dass der Lehrer jede Mitarbeit im Geschäfte unterliess, worauf ihn die Gemeinde definitiv bestätigte. Immerhin ist und bleibt das Problem des Nebenverdienstes nach wie vor ein sehr heikles; die Lehrerschaft wird gut tun, einmal von sich aus gewisse Richtlinien und Beschränkungen aufzustellen.

Der Kantonalvorstand muss stets darauf dringen, dass er bei allen Anständen rechtzeitig informiert wird. Namentlich geht es nicht an, nach abgelaufener Amtsdauer stillschweigend eine provisorische Wahl anzunehmen und dann erst bei uns vorzusprechen, wenn die Behörde auf ihrem Schein besteht. Auch soll man nicht alle möglichen Vereine als Hülfstruppen heranziehen und erst nach deren Versagen den Sekretär oder den Sektionsvorstand informieren. Gewöhnlich sind dann die Leidenschaften so erregt, dass eine friedliche Vermittlung zur Unmöglichkeit wird.

Es ist bei unsern gespannten politischen Verhältnissen nicht zu verwundern, wenn auch dieses Jahr eine Sprengung aus politischen Gründen stattfand. Es handelte sich dabei um eine Ueberrumpelung. Eine zweite Gemeindeversammlung stiess den Beschluss ihrer Vorgängerin um und bestätigte den Lehrer in seinem Amt. Damit ist aber nicht gesagt, dass alle derartigen Fälle so glücklich verlaufen, und wir fürchten, dass die Politik bei den Lehrerbestätigungen noch oft eine höchst unangenehme Rolle spielen wird. Ein Mahnzeichen mehr zur Einigung, zur Duldung jeder ehrlichen Meinungsäusserung im Verbande selbst, zur Meidung allen Terrors und zur kraftvollen Abwehr jeden Angriffs auf die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Lehrerstandes.

IV. Lehrerüberfluss.

Im letzten Jahresberichte schrieben wir, dass die «pädagogische Reservearmee» des Kantons Bern wahrlich gross genug sei. Wir konnten leider damals infolge der späten Ansetzung der Patentprüfungen kein genaues Bild des Lehrerüberflusses geben. Heute

schliessen wir die Zusammenstellung ab mit den im amtlichen Schulblatt vom 30. April 1920 publizierten Lehrerwahlen und Neupatentierungen. Im Laufe des Jahres wird sich das Bild gewiss noch etwas verbessern, da im Herbst viele Neuwahlen erfolgen werden. Wir beabsichtigen deshalb, etwa im Dezember im Korrespondenzblatt eine Zwischenberichterstattung zu publizieren, die uns dann ein vollständiges Bild geben wird. Der Statús am 30. April 1920 ist folgender:

Alter Kantonsteil:

	Primarlehrer	Primar- lehrerinnen	Total
Stellenlos auf 31. März 1919.	70	220	290
Patentiert 1919	69	74	143
Total	139	294	433
Gewählt 1919/1920	88	52	140
Ueberschuss	51	242	293
Patentiert 1920	55	79	134
Stellenlos auf 30. April 1920	106	321	427
		•	

Das Bild bleibt also nach wie vor ein düsteres. Glücklicherweise zeigt sich eine Abnahme der Neupatentierungen. Lehrerinnen wurden zwar fünf mehr patentiert als 1919, doch rührt dies von dem Austritt einer Klasse in Thun her. Früher schnellte beim Austritt der Töchter aus dem staatlichen Lehrerinnenseminar die Patentierungsziffer um 15—20 Nummern aufwärts, jetzt nur noch um fünf, das ist immerhin etwas. Gründliche Remedur kann aber nur geschaffen werden durch Verstaatlichung der Lehrerinnenbildung,

wobei der neuen Mädchenschule ein gewisser Prozentsatz zur Ausbildung überlassen werden kann, um den Bedürfnissen unserer evangelisch gesinnten Volksgenossen entgegenzukommen. Auch die Ausdehnung der Studienzeit der Lehrerinnen auf vier Jahre wird etwelche Erleichterung im Lehrerinnenüberfluss bringen, da dann in einem Jahrgang keine Kandidatinnen austreten. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz mit seinem geringen Unterschied in der Besoldung von Lehrern und Lehrerinnen rechtfertigt diese Massregel schon an und für sich.

In erster Linie aber sollte die Stadt Bern einmal die Frage näher prüfen, ob nicht die zweite Parallelklasse am Seminar Monbijou aufgehoben werden sollte.

Nicht besser sieht es im neuen Kantonsteil aus. Wir finden dort:

17	75	92
12	17	29
29	92	121
10	19	29
19	73	92
11	15	26
30	88	118
	29 10 19 11	29 92 10 19 19 73 11 15

Im Jura ist also wie im alten Kantonsteil der Lehrerinnenüberfluss erschreckend gross, so gross, dass Gefahr besteht, die jungen, stellenlosen Lehrerinnen, wie schon gesagt, die einfachsten Gebote der Solidarität nicht mehr beachten und sich dazu hergeben, ihre ältern Kolleginnen aus dem Amte zu drängen, wie dies im Falle Courroux durch Fräulein Lièvre geschehen ist.

V. Verhältnis zu andern Organisationen.

1. Bernischer Mittellehrerverein.

Der Bernische Mittellehrerverein arbeitete dieses Jahr in besonders enger Fühlung mit dem Gesamtverein. Zweimal tagten beide Kantonalvorstände gemeinsam, um die notwendigen Massnahmen in der Besoldungsbewegung zu treffen. Im nächsten Jahre läuft das Konvenio zwischen dem Bernischen Lehrerverein und dem Bernischen Mittellehrerverein ab. Seine Erneuerung wird wohl nicht grossen Schwierigkeiten begegnen, hat sich doch in den letzten sechs Jahren die Zusammenarbeit der beiden Verbände stets glatt und reibungslos abgewickelt.

2. Schweizerischer Lehrerverein.

Im innern Haushalt dieser Organisation sind im Laufe des Jahres grosse Aenderungen vorbereitet worden. Die Doppelmitgliedschaft (Abonnenten der Schweizerischen Lehrerzeitung und Beitragszahler) soll aufgehoben werden. Damit wird ein altes Postulat des Bernischen Lehrervereins in Erfüllung gehen. Die Delegiertenversammlung von 1919 beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage der Bundessubvention an die Volksschule. Sie beschloss, alle geeigneten Schritte zu tun, damit eine Erhöhung der Bundessubvention gewährt werde. Die Frage dürfte in der Junisession der eidgenössischen Räte zur Sprache kommen.

3. Vereinigung der Festbesoldeten.

Auch diese Organisation ist durch die Zeitverhältnisse genötigt worden, ihre Statuten abzuändern. Dabei wird das Verhältnis der Kollektivmitglieder einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen, da diese Kollektivmitglieder bis jetzt den Aktionen der Vereinigung eher hinderlich als förderlich waren. Die Delegiertenversammlung wird deshalb vor die Frage gestellt werden, ob sie die Kollektivmitgliedschaft des Bernischen Lehrervereins aufrecht erhalten wolle oder nicht. In den abgelaufenen Kampagnen Steuergesetz, Teuerungszulagen, Besoldungsbewegung hat uns die Vereinigung gute Dienste erwiesen. Vor ihr steht eine neue grosse Aufgabe: Die Steuerreform von 1918 hat sich als eine ungenügende erwiesen; eine gründliche Reform wird im Kanton Bern zur dringenden Notwendigkeit. In dieser Reformbewegung wird die Vereinigung berufen sein, eine nicht unbedeutende Rolle zu spielen.

4. Kantonaler Verband der Arbeitslehrerinnen.

Dieser Verband hat sich im Laufe des Jahres während der Besoldungsbewegung sehr oft an uns gewandt und wir haben auch die Interessen der Arbeitslehrerinnen bei den Behörden nach Kräften vertreten. Nun wandte sich der Verband der Arbeitslehrerinnen an unsern Kantonalvorstand mit dem Gesuche, er möchte in irgendeiner Form dem Bernischen Lehrerverein angegliedert werden. Der Kantonalvorstand hat beschlossen, die Frage zu studieren und der Delegiertenversammlung Bericht und Antrag zu stellen. Auf alle Fälle wird es sich nur um eine Art Kartell handeln können, in dem die Pflichten beider Verbände gegenseitig fixiert werden.

VI. Tätigkeitsbericht der Organe des Bernischen Lehrervereins.

1. Die Sektionen.

Gemäss den statistischen Ausweisen der Sektionen zählte der Bernische Lehrerverein:

	31. März 1919	31. März 1920	Vermehrung oder Verminderung
Primarlehrer	1443	1465	+ 22
Primarlehrerinnen	1274	1274	_
Mittellehrer	580	582	+ 2
Mittellehrerinnen	102	95	- 7
Sonstige Mitglieder .	52	49	- 3
Total	3451	3465	+ 14

Wie der Zentralverein, so waren auch die Sektionen in erster Linie mit der Besoldungsbewegung beschäftigt; wohl am intensivsten war der Kampf in der Sektion Bern-Stadt. Diese schloss sich, ihrer Meldung gemäss, dem städtischen Kartell der Beamten, Angestellten und Arbeiter an, machte aber damit keine guten Erfahrungen. Als im Stadtrate die Lehrer wegen der Nebenbeschäftigung in unqualifizierbarer Weise angegriffen wurden, legten sie ostentativ alle Nebenämter — bezahlte und unbezahlte — nieder. Im Auftrage des Kantonalvorstandes rief der Zentralsekretär die Intervention des stellvertretenden Unterrichtsdirektors Lohner an, der dann einen für die Lehrer günstigen Vergleich zustande brachte.

In pädagogischer Hinsicht nahmen die meisten deutschbernischen Sektionen Stellung zum neuen Unterrichtsplan (Heimatkunde, Geographie, Geschichte). Aus den übrigen Tätigkeitsberichten, aus den Wünschen und Anregungen heben wir hervor:

Delémont: Die Stellung der verheirateten Lehrerin soll eingehend diskutiert werden (siehe Seite 7 des Jahresberichtes).

Erlach: Es sollen folgende Fragen geprüft werden:

- a. Vereinigung von Korrespondenzblatt und Berner Schulblatt.
- b. Bekämpfung des Lehrerinnenüberflusses (Aufhebung einer Parallelklasse am Seminar Monbijou).
- c. Schaffung von billigen Erholungsstationen für Lehrer durch Abkommen mit Hoteliers in Höhenlagen.

Frutigen veranstaltete im Herbst 1919 einen Zeichnungskurs unter der Leitung von Herrn Habersaat, Bern.

Herzogenbuchsee unterstreicht seine letztjährige Forderung betreffend Förderung der beruflichen und wissenschaftlichen Weiterbildung des Lehrers.

Konolfingen veranstaltete im Herbst 1919 einen Fortbildungskurs in Elektrizität. Leiter: Herr Rolli, Münsigen.

Nidau wünscht, dass der Kantonalvorstand sich des Neubaues des Schulmuseums annehme und auch für die Entwicklung der sich in diesem Museum befindlichen Lehrerbibliothek besorgt sei.

Oberemmental: Die Sektion hat eine Kommission ernannt zur Schaffung einer Heimatkunde des Oberemmentals für die Schule.

Oberhasle: Neben wichtigen pädagogischen und wissenschaftlichen Vorträgen wurde ein Referat von Herrn Schwarz, ehemals Sekundarlehrer in Schwarzenburg, über Freiland und Freigeld abgehalten.

Saanen wünscht, wie Erlach, Vereinheitlichung der Vereinspresse.

Schwarzenburg stellt folgenden Antrag zu Handen der Delegiertenversammlung: «Der Bernische Lehrerverein soll die Erstellung eines Lehrerwaisenheims baldmöglichst anstreben.»

Thun steht, wie Oberemmental, in der Arbeit, eine Heimatkunde herauszugeben. Daneben veranstaltete die Sektion einen Kurs für Psycho-Analyse (Dr. Schneider) und einen Modellierkurs für Lehrerinnen (Lüdi, Dürrenast).

Die Tätigkeit mancher Sektion war stark gehemmt durch die Maul- und Klauenseuche, die die Veranstaltung von Sektionsversammlungen verhinderte.

2. Der Kantonalvorstand.

Im Berichtsjahre hielt der Kantonalvorstand zehn Sitzungen ab; dazu traten zwei gemeinsame Sitzungen mit dem Kantonalvorstand des Bernischen Mittellehrervereins, den Lehrergrossräten und der Besoldungskommission. Hauptverhandlungsgegenstände waren: Lehrerbesoldungsgesetz, Interventionen, Anschluss an den Gewerkschaftsbund.

Im Frühling 1919 trat im Kantonalvorstand ein Wechsel ein. Statutengemäss traten aus:

Herr Siegenthaler, Wangen a. A., Präsident des Kantonalvorstandes, abgeordnet vom Bernischen Mittellehrerverein; Herr Bürki, Detligen, Vizepräsident des Kantonalvorstandes (Seeland);

Herr Zryd, Fraubrunnen (Oberaargau);

Frl. Streit, Schwarzenburg (Mittelland);

Frl. Krenger, Lützelflüh (Emmental).

Im Laufe des Sommers nahm Herr Vizepräsident Chausse, Péry (Jura-Süd) wegen Arbeitsüberhäufung seinen Rücktritt.

Die Verdienste aller Zurückgetretenen wurden an der Delegiertenvérsammlung geziemend verdankt. An ihre Stelle traten:

Vom Bernischen Mittellehrerverein: Herr F. Arni, Direktor des Technikums Biel;

Seeland: Frau Weber, Lehrerin, Gerolfingen-Täuffelen;

Oberaargau: Frl. Bütikofer, Lehrerin, Grasswil;

Mittelland: Herr Joss, Lehrer, Kehrsatz (seither zurückgetreten, aber noch nicht ersetzt);

Emmental: Herr J. Röthlisberger, Lehrer, Langnau i. E.;

Jura-Süd: Herr Richard, Lehrer, Villeret;

Zu seinem Präsidenten wählte der Kantonalvorstand Herrn Joh. Schwenter, Lehrer, Kandersteg;

Zu seinem Vizepräsidenten, an Stelle des Herrn Chausse, Herrn F. Arni, Direktor des Technikums Biel.

3. Das Sekretariat.

Selbstverständlich wurde auch das Sekretariat im vergangenen Geschäftsjahre voll und ganz durch die Besoldungsbewegung in Anspruch genommen. An grössern Arbeiten und Eingaben wurden ausgeführt:

a. Eingabe an den Grossen Rat betreffend Beschleunigung der Arbeiten für ein neues Besoldungsgesetz;

- b. Eingabe der Delegiertenversammlung vom 7. Juni 1919 betreffend das Lehrerbesoldungsgesetz;
- c. Memorial an die grossrätliche Kommission betreffend den Entwurf des Regierungsrates zu dem neuen Lehrerbesoldungsgesetz (7. Oktober 1919);
- d. Eingabe der Delegiertenversammlung vom 30. Dezember 1919 betreffend die Wünsche des Bernischen Lehrervereins zum Lehrerbesoldungsgesetz;
- e. Propagandaschrift für die Abstimmung vom 21. März 1920;
- f. Besprechungen mit den Behörden betreffend das Besoldungsgesetz;
- g. Mithilfe an der Propaganda für die Abstimmung vom 21. März;
- h. Vorträge in den Sektionen (Besoldungsgesetz, Gewerkschaftsbund);
- i. Interventionen.

4. Das Korrespondenzblatt.

Dieses Organ, erschien dieses Jahr nicht regelmässig, sondern nach Bedürfnis. Der Grund dazu lag darin, dass der Sekretär nicht auf dem Redaktionsstuhle sitzen konnte, wenn ihn die Arbeit für die Hauptaufgabe dieses Jahres anderswohin rief. Die Reform unseres Pressedienstes bleibt nach wie vor eine der dringendsten internen Aufgaben des Bernischen Lehrervereins. Hoffentlich bringt das Jahr 1920/21 genügend Musse, um in dieser Frage zu einer Klärung zu kommen.

VII. Schluss.

Trotz der glücklichen Annahme des Besoldungsgesetzes harrt unserm Vereine noch ein vollgerüttelt Mass Arbeit. Das Gesetz vom 21. März 1920 muss ausgeführt werden. Bald treten die Schätzungskommissionen für die Naturalien in Funktion; hierauf werden viele Gemeinden ihre lokalen Gehaltsreglemente revidieren müssen. Es wird gut bis in den Herbst hinein gehen, bis wir die volle Auswirkung des Gesetzes überblicken können. Dann wird auch der Moment zur Anlage einer neuen Besoldungsstatistik gekommen sein. — Im fernern heisst es nun das grosse Werk der Schulgesetzrevision in Arbeit nehmen und in aller Ruhe, aber zielbewusst durchführen. Die Sektionen werden sich stark mit pädagogischen Fragen, namentlich mit der Revision des Unterrichtsplanes, zu befassen haben. Und zu guter Letzt haben wir auch unsern Vereinshaushalt neu zu ordnen. Die heutigen Statuten stammen aus dem Jahre 1908; der Vorrat an Exemplaren ist erschöpft; ein Neudruck müsste auf alle Fälle stattfinden. Da ist es denn schon gut, wenn wir vorerst nachschauen, ob nicht da oder dort etwas geändert werden könnte. Das Wort in dieser Hinsicht hat nun zunächst die Delegiertenversammlung.

Bern, den 2. Juni 1920.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins,

Der Präsident:
Joh. Schwenter.

Der Sekretär:

O. Graf.